



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 30

29. Juli

Jahrgang 2022

### INHALT

Nachruf..... Seite 173

Bebauungsplan „An der Alten Wirsberger Straße III“ des Marktes Ludwigschorgast..... Seite 175

Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gumpersdorf der Gemeinde Untersteinach..... Seite 174

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“ sowie gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harsdorf ..... Seite 176

### NACHRUF

Der Landkreis Kulmbach trauert um

## Herrn Altbürgermeister Fred Popp

**Ehrenbürger des Marktes Ludwigschorgast  
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande  
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze  
und weiterer hoher Auszeichnungen**

Mit Altbürgermeister Fred Popp verliert der Landkreis Kulmbach eine engagierte und hoch geschätzte Persönlichkeit. In viele Bereiche des öffentlichen Lebens brachte er sich ein und war stets bereit, für seine Mitmenschen einzutreten. Fast ein halbes Jahrhundert wirkte er nachhaltig in der Kommunalpolitik, setzte Zeichen und hinterließ bleibende Spuren. Insbesondere mit seinem Einsatz um seine Heimatgemeinde Ludwigschorgast und deren Bürgerschaft erwarb er sich herausragende Verdienste.

48 Jahre brachte sich Altbürgermeister Fred Popp in den Marktgemeinderat des Marktes Ludwigschorgast ein. Über 36 Jahre trug Fred Popp Verantwortung als Erster und Zweiter Bürgermeister. In exponierter Position lenkte und begleitete er viele richtungsweisende Entscheidungen. Während seiner Amtszeit konnte eine Vielzahl an größeren Bau- und Entwicklungsmaßnahmen in der Marktgemeinde realisiert werden, darunter die Sanierung und der Umbau des Schlegl-Anwesens in das heutige Gemeindezentrum. Die positive Entwicklung des Marktes zu einer attraktiven und lebenswerten Wohngemeinde mit viel Lebensqualität und gut ausgebauter Infrastruktur ist untrennbar mit dem Namen Fred Popp verbunden.

Auch die Gremien des Landkreises bereicherte Altbürgermeister Popp über sechs Jahre hinweg mit großem Sachverstand und fundierten Kenntnissen. Die politische Diskussion führte er ruhig, sachlich und strukturiert. Er war ein hochgeschätzter Kollege, der stets bescheiden blieb und in den Gremien über Parteigrenzen hinweg hohe Anerkennung genoss. Wir werden sein Andenken bewahren und ihn stets in bester Erinnerung behalten.

**Landkreis Kulmbach**

**Klaus Peter Söllner  
Landrat**

**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Untersteinach**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses zur  
Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gumpersdorf,  
Flur-Nr. 2268 (Teilfläche), Gemarkung Untersteinach**

Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gumpersdorf, Fl.Nr. 2268 (Teilfläche, Gemarkung Untersteinach) beschlossen. Nach § 34 Abs. 6 BauGB ist zur Aufstellung einer derartigen Satzung das vereinfachte Verfahren des § 13 Abs. 3 BauGB anzuwenden.

Untersteinach, 22. Juli 2022  
**Gemeinde Untersteinach**  
Schmiechen  
Erster Bürgermeister

steinach, gebilligt und die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist, verwiesen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung in der Fassung vom 19.07.2022, erstellt vom Ingenieurbüro Murrmann aus Weismain, liegt in der Zeit vom

**08. August 2022 bis einschließlich 09. September 2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Straße 17, 95369 Untersteinach, Zimmer OG 5, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.untersteinach.de](http://www.untersteinach.de) möglich.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Untersteinach, 22. Juli 2022  
**Gemeinde Untersteinach**  
Schmiechen  
Erster Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Untersteinach**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gumpersdorf,  
Flur-Nr. 2268 (Teilfläche), Gemarkung Untersteinach;  
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der  
Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB**

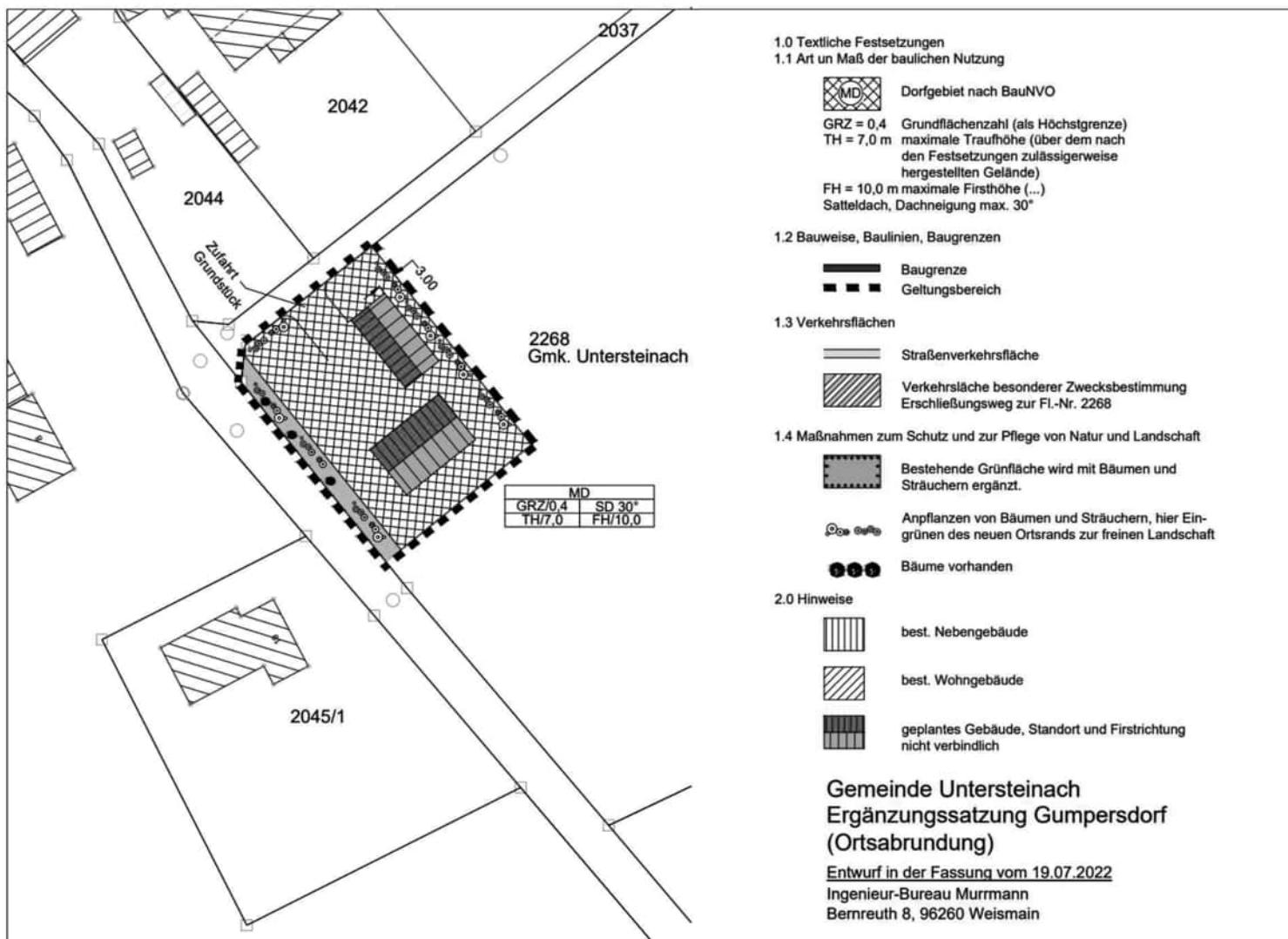
Der Gemeinderat Untersteinach hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Gumpersdorf, Flur-Nr. 2268 (Teilfläche), Gemarkung Unter-

**Anlage zur Bekanntmachung der Gemeinde Untersteinach vom 22. Juli 2022**

**Bezüglich der Einbeziehungssatzung „Gumpersdorf“**

**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch**

**Plan ohne Maßstab**



**BEKANNTMACHUNG**

**Markt Ludwigschorgast**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Ausweisung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes  
„An der Alten Wirsberger Straße III“**

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Marktgemeinde Ludwigschorgast hat mit Beschluss des Markt-gemeinderates vom 28. Juni 2022 den Bebauungsplan „An der Alten Wirsberger Straße III“ als Satzung beschlossen.

Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die eben-falls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach ver-öffentlicht ist und aus der der Geltungsbereich dieser Satzung ersichtlich ist, verwiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs-plan in Kraft.

Jedermann kann den ausgewiesenen Bebauungsplan einschließ-lich Begründung und wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Zuge der Bebauungsplanänderung berück-sichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlan-gen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter www.ludwigschorgast.de möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewie-sen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet-zung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-planes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Ludwigschorgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ludwigschorgast, 20. Juli 2022

**Markt Ludwigschorgast**

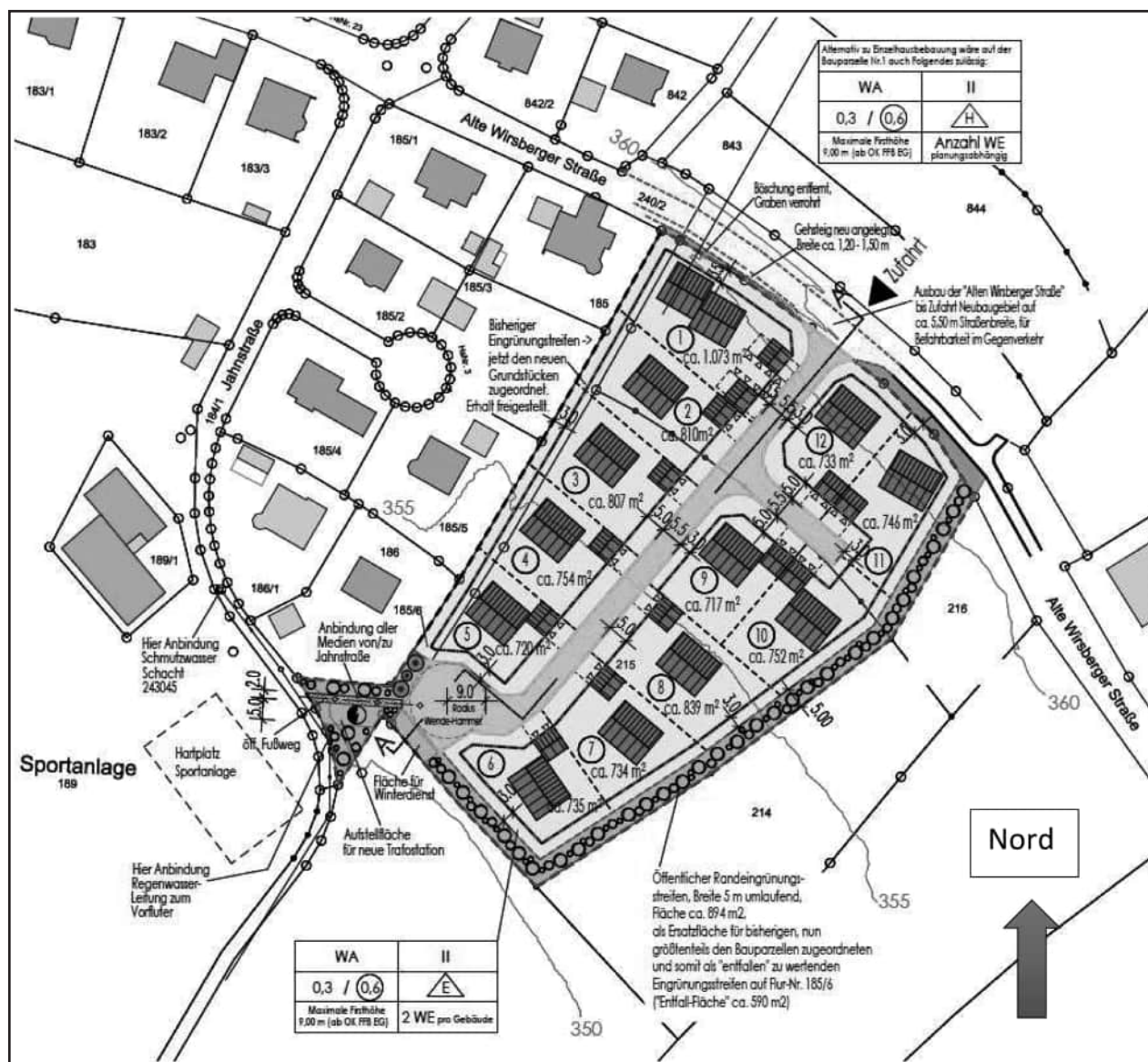
Leithner-Bisani

Erste Bürgermeisterin

**Anlage zur Bekanntmachung der Marktgemeinde Ludwigschorgast vom 20.07.2022**

**bezüglich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „An der Alten Wirsberger Straße III“ in Ludwigschorgast.  
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß §10 BauGB.**

**Plan ohne Maßstab**



**BEKANNTMACHUNG**

**Gemeinde Harsdorf**

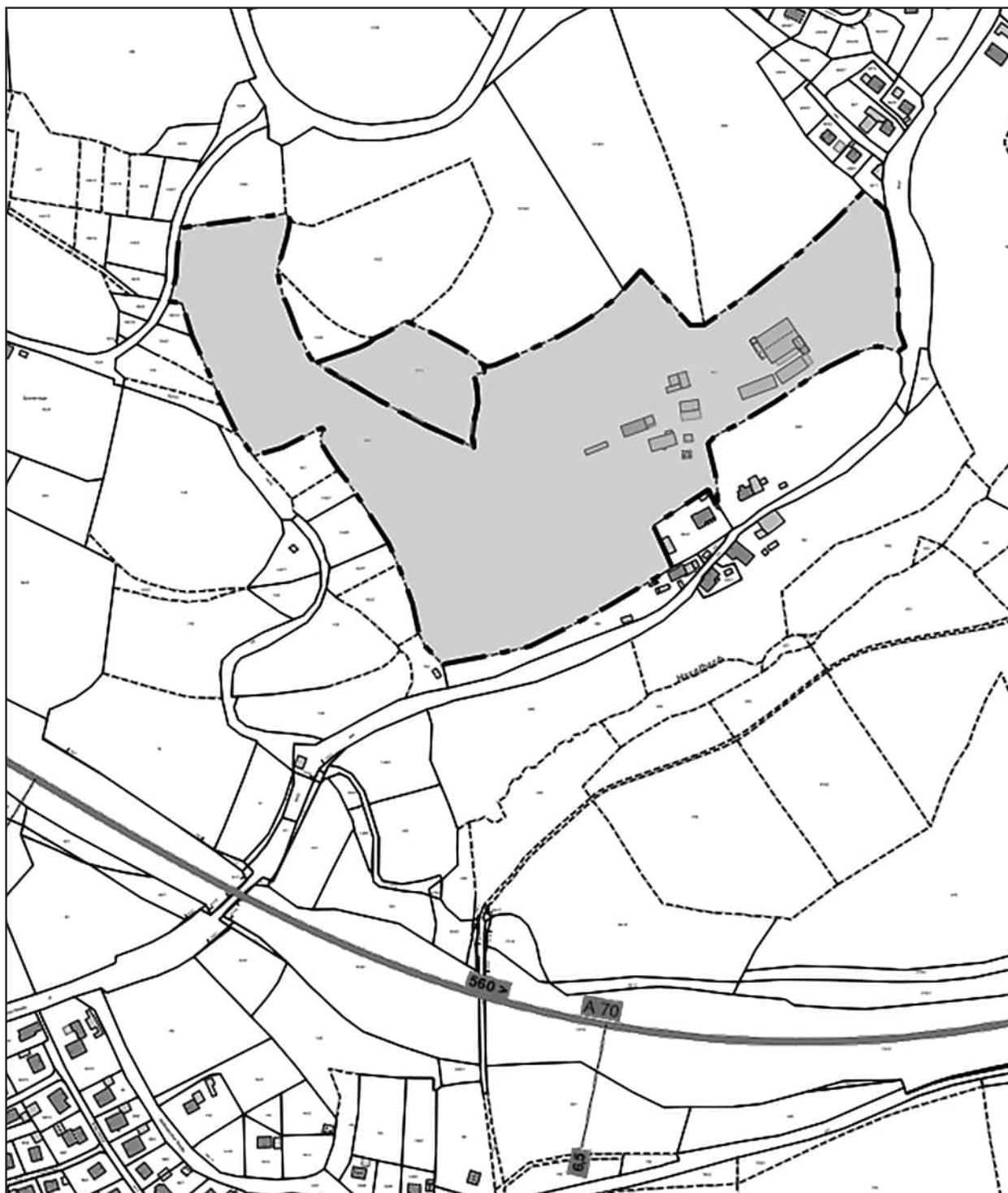
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Vorhabenbezogener Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“  
für die Grundstücke Fl.-Nr. 890 Tfl. und Fl.-Nr. 1018,  
beide Gemarkung Harsdorf, sowie gleichzeitiger Änderung des  
Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Harsdorf hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 890 Tfl. und Fl.-Nr. 1018, alle Gemarkung Harsdorf, sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Harsdorf, 22. Juli 2022  
**Gemeinde Harsdorf**  
Hübner  
Erster Bürgermeister

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5  
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken  
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Kulmbach  
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de  
Dandorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,  
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de  
**Druck:** DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)